

Positionspapier zur EU-Taxonomie für Wasserkraft und Kleinwasserkraft (Entwurfsfassung)

Klimaveränderungen und menschengemachte Einflüsse auf unsere Umwelt stellen uns vor immense Herausforderungen den Übergang zu einem kohlenstoffarmen, klimaresilienten und umweltverträglichen Wirtschaften zu ermöglichen.

Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik ist es, allen Wirtschaftsakteure zu helfen, diesen Übergang mit der erforderlichen Dringlichkeit voranzutreiben, um Risiken zu vermeiden und Klima- und Umweltbedingungen zu erfüllen.

Die Taxonomie-Verordnung legt die Grundlage mit vier übergreifenden Bedingungen fest, die eine Wirtschaftstätigkeit erfüllen muss, um sich mit einem wesentlichen Beitrag zu den Klima- und Umweltzielen zu qualifizieren:

1. Sie trägt wesentlich zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele der Taxonomie-Verordnung bei.
2. Sie schadet keinem der anderen Umweltziele wesentlich.
3. Sie erfolgt unter Einhaltung der (sozialen) Mindestgarantien der Taxonomie-Verordnung.
4. Sie entspricht den „technischen Screening-Kriterien“ (TSC), die von der Europäischen Kommission festgelegt wurden.

Damit trägt die Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu einem oder mehreren der in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele bei. Die Umweltziele der Taxonomie-Verordnung sind (Art. 9):

- a) Klimaschutz
- b) Anpassung an den Klimawandel
- c) die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- f) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Entwicklung der EU-Taxonomie stützt sich auf umfangreiche Beiträge von Experten aus der gesamten Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Zur Beratung der Kommission sind die Beiträge dieser verschiedenen Gruppen wichtig. Die Rückmeldung zu den technischen Überprüfungs-kriterien (TSC) für Umweltziele gemäß Artikel 19 der Taxonomie-Verordnung sind insbesondere relevant in dem Zusammenhang, ob diese Kriterien möglicherweise aktualisiert werden müssen.

Die derzeitige vorläufige Einstufung der Wasserkraft bzgl. der Taxonomieverordnung in dem Dokument „PLATFORM ON SUSTAINABLE FINANCE: TECHNICAL WORKING GROUP PART B – Annex: Full list of Technical Screening Criteria August 2021“ sehen wir als teilweise falsch und auch unvollständig an und möchten mit diesem Dokument um Ergänzungen und Korrekturen bitten.

Im Weiteren verstehen wir unter Wasserkraft sowohl die Große als auch die Kleine Wasserkraft, da es aus Sicht der Kriterien der EU-Taxonomie keinen Sinn ergibt, grundsätzlich zwischen Leistungsgrößen zu unterscheiden.

Inhaltsverzeichnis

1 Beschreibung der Aktivität.....	3
2 Technischen Überprüfungskriterien, technical screening criteria (TSC).....	4
2.1 Zu „Substanzielle Beiträge zum Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen“.....	4
3 Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz, climate change mitigation (Art. 10).....	6
3.1 Ergebnis.....	6
3.2 Begründung.....	6
4 Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, climate change adaption (Art. 11).....	8
4.1 Ergebnis.....	8
4.2 Begründung.....	8
5 Wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, sustainable use and protection of water and marine resources (Art. 12).....	8
5.1 Ergebnis I.....	9
5.2 Ergebnis II.....	10
5.3 Begründung zu Ergebnis I.....	10
5.4 Begründung zu Ergebnis II.....	11
5.4.1 Hochwasserschutz.....	11
5.4.2 Klimafolgenabwehr bei Niedrigwasser.....	12
5.4.3 Kühles regionales Klima.....	12
5.4.4 Besserer Fischbestand durch Rückzugshabitate.....	12
5.4.5 Entfernen von Kunststoffmüll aus Gewässern.....	13
6 Wesentlicher Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft, transition to circular economy (Art. 13).....	13
6.1 Ergebnis.....	14
6.2 Begründung.....	14
7 Wesentlicher Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, pollution prevention and control (Art. 14).....	14
7.1 Ergebnis.....	15
7.2 Begründung.....	15
8 Wesentlicher Beitrag zum Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität & Ökosystemen, protection and restoration of biodiversity & ecosystems (Art. 15).....	15
8.1 Ergebnis.....	16
8.2 Begründung.....	16

1 Beschreibung der Aktivität

Bau und Betrieb von Stromerzeugung durch Wasserkraft als Laufwasserkraft und Wasserspeicher.

Die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage beträgt mehr als 5 W/m²;

Die Lebenszyklus-THG-Emissionen der Stromerzeugung aus Wasserkraft liegen unter 100 g CO₂-Äq/kWh. Die Lebenszyklus-THG-Emissionen werden anhand der Empfehlung 2013/179/EU oder alternativ gemäß ISO 14067:2018, ISO 14064-1:2018 oder mit dem G-res-Tool berechnet. Die quantifizierten Lebenszyklus-THG-Emissionen werden von einem unabhängigen Dritten überprüft.

In Deutschland gibt es rund 7600 Wasserkraftanlagen, die dezentral und vorwiegend im ländlichen Raum und insbesondere in den Zentren der industriellen Entwicklung lokalisiert sind. Die weitaus meisten davon sind kleine Anlagen, die neben der Stromerzeugung auch als Mühlen und Sägewerke vielseitigen Nutzen in verschiedenen Wirtschaftszweigen entfalten. Einen besonderen Nutzen entfalten die Anlagen auch in der Wasserwirtschaft z. B. im Zusammenhang mit Hochwasserschutz, Klimafolgenabwehr, Wasserrückhaltung, Trinkwassergewinnung und Gewässerreinigung.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes zugeordnet werden:

35 Energieversorgung

35.11 Elektrizitätserzeugung

35.11.1 Elektrizitätserzeugung ohne Verteilung

35.11.2 Elektrizitätserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung

35.11.3 Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung

36 Wasserversorgung

36.00.2 Wassergewinnung ohne Fremdbezug zur Verteilung

37 Abwasserentsorgung

37.00.1 Betrieb der Sammelkanalisation

42.22 Kabelnetzleitungstiefbau

42.91 Wasserbau

46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln

46.38.2 Großhandel mit Mehl und Getreideprodukten

46.73.2 Großhandel mit Roh- und Schnittholz

46.73.3 Großhandel mit sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz

47.29 Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln

16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)

16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz

16.23.0 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz

Hinzu kommen Leistungen die in einem dicht besiedelten Industriestaat und besonders durch die fortschreitende Klimaveränderung mit zunehmenden Starkregen und längeren Trockenphasen von besonderer Relevanz sind:

1. Hochwasserschutzes durch Wasserrückhalt durch
 1. Die Bereitstellung von wesentlichen Anteilen des Retentionsvolumens in Gewässersystemen durch Wehre
 2. Den kontrollierten Energieabbau an Wehren
 3. Der so erreichten Verminderung der Fließgeschwindigkeit im Hochwasserfall
 4. Erhalt von Infrastruktur und Biotopen
2. Grundwasserbildung durch Wasserrückhalt durch Wehre und damit
 1. Sicherung der Grundwasserstände
 2. Sicherung der Trinkwassergewinnung in Auen
 3. Bereitstellung für Wasser zur menschlichen Nutzung wie z. B. Bewässerung
 4. Erhalt der wassergebundenen Lebensräumen in Auen
3. Schaffung von kühlem, regionalem Klima durch Wasserrückhaltung
 1. Neubildung von Luftfeuchtigkeit wird begünstigt

2 Technischen Überprüfungskriterien, technical screening criteria (TSC)

Die technischen Überprüfungskriterien für Wasserkraft sind derart ausgelegt, dass selbst eine Erneuerbare wie die Wasserkraft, die nachweislich eine sehr gute Umweltbilanz hat hier ganz offensichtlich massiv benachteiligt wird. Die Vorteile der Wasserkraft als Maßnahme zum Klimaschutz und gleichzeitig zur Klimafolgenabwehr sind derart offensichtlich, dass dies sehr verwundert. Doch tritt die Wasserkraft durch den zwingenden Wegfall der fossilen Stromerzeugungsmethoden auf die direkte Konkurrenz zur Atomenergie. Insbesondere deshalb, da Wind- und Solarkraft alleine keine stabilen Netzeigenschaften herstellen können, da ihnen die Möglichkeiten der Netzbildung und auch der Speicherbarkeit von Energie gänzlich fehlen.

Im Weiteren beziehen wir uns auf die TSC zur Wasserkraft dargestellt im Kapitel 3 im Annex vom August 2021 Seite 400 – 406.

Die Reduktion auf nur zwei Wirtschaftstätigkeiten ergibt keinen Sinn, da Wasserkraftnutzung historisch viele Verschiedene Wirtschaftszweige bedient hat und gerade als Mühle und Sägewerk vielfach existiert. Wir empfehlen daher weitere NACE-Codes siehe hierzu Kap. 1.

2.1 Zu „Substanzielle Beiträge zum Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen“

Die hier aufgeführten technischen Überprüfungskriterien werden die Wasserkraftnutzung in Europa nahezu vollständig verhindern. Lediglich Anlagen in HMWB-Gewässern mit dem Ziel des „Guten Potentials“ haben dann noch eine gewisse zukünftige Rechtfertigung bzw. Rechtsgrundlage. In Deutschland sind das bis auf wenige Ausnahmen lediglich die Anlagen in den Bundeswasserstraßen. Somit würde der Bestand an Wasserkraftanlagen sich von derzeit 7700 auf wenige hundert reduzieren.

Die Begründung für die massive Einschränkung der Wasserkraft durch die Überprüfungs-kriterien bezieht sich im wesentlichen auf Langdistanzwanderfische wie den Aal, den Lachs bzw. die Meerforelle, die durch Ihre diadrome Natur auf zwei Lebensräume zur Fortpflanzung angewiesen sind. Es wird nun behauptet, dass die Wehre der Wasserkraft und des Hochwasserschutzes den größten negativen Einfluss auf den Populationsrückgang hätten. Dies ist zumindest für die Wasserkraft grob falsch und somit kein Argument Wasserkraft mit derartigen massiven Überprüfungs-kriterien massiv rückzubauen, wo wir ihre erheblichen Vorteile beim Klimaschutz und dem Umbau des europäischen Stromnetzes hin zu Erneuerbaren dringend benötigen. In Europa haben wir mehr als 2 Mio. Wanderhindernisse, wogegen wir nur ca. 20.000 Wasserkraftanlagen haben. Alleine dieser Fakt zeigt widerlegt die falsche Begründung.

Auch lässt sich bei genauerer Betrachtung der Populationsrückgang von Aal bzw. Lach/Meerforelle keinesfalls auf die Wasserkraftnutzung zurückführen, was die Beispiele in Kap. 5.3 Eindeutig belegen.

Wir halten daher die Überprüfungs-kriterien für einseitig, unangemessen und in vielen Fälle sogar für falsch.

In Absatz 3. wird allgemein für die Modernisierung eine Leistung > 10 MW festgelegt. Dies ist auf EU-Ebene die Grenze zur großen Wasserkraft. Derartige Grenzen sollten abgesehen von wirtschaftlichen Betrachtungen aufgehoben werden, da Wasserkraft und alle damit zusammenhängenden Techniken höchst skalierbar sind. Es gibt in sofern keinen technischen oder wissenschaftlichen Grund für eine Abstufung in irgend einer Weise.

In Absatz 5 werden zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen, die den Hochwasserschutz massiv verschlechtern. In Deutschland existieren nahezu keine natürlichen Gewässerabschnitte mehr. Jedes Gewässer ist vom Menschen aus vielfältigen Gründen überformt und verändert worden, und naturnahe Lebensräume haben sich im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet. Alleine die Tatsache, dass sich praktisch alle Siedlungen an Gewässern befinden, zeigt wie wichtig Belange wie Hochwasserschutz und auch Trinkwassergewinnung sind. Beides wird maßgeblich durch Wasserkraft unterstützt. Auch können die Ziele der WRRL der Gute Zustand in vielen Gewässern nicht mehr erreicht werden, was mit der Wasserkraftnutzung vielfach nicht in Zusammenhang steht. Letzteres wird auch durch die bisherige sehr schlechte Erfolgsbilanz bei der Erreichung der Ziele der WRRL bestätigt. Nach 21 Jahren WRRL erreichen lediglich 8,2% aller Oberflächenwasserkörper in Deutschland den sogenannten Guten Zustand, wobei für dieses Ergebnis schon die allgegenwärtige und zu hohe Quecksilberkonzentration durch die Kohleverstromung unberücksichtigt bleiben musste.

Die besondere Einseitigkeit mit der die Wasserkraft hier gemessen wird geht auch daraus hervor, dass jegliche soziale Kriterien wie Bürgerenergie, Wertschöpfung für Privatunternehmer, Kleinbetriebe, KMU in Verbindung mit der wünschenswerten erneuerbaren Stromerzeugung vollkommen unberücksichtigt bleiben.

Auch die Krisensicherheit durch den dezentralen und privaten, eigenverantwortlichen Betrieb als volkswirtschaftlich Investition in Infrastruktur zu erneuerbaren Stromproduktion bleibt unberücksichtigt.

Wasserkraft in Deutschland bedeutet vorrangig Klimaneutrale Stromproduktion oftmals in Verbindung mit Unternehmen im Bereich Lebensmittelproduktion, Holzwirtschaft, Handwerk, Industrieproduktion und Handel gerade als kleinst- kleines- und mittleres Unternehmen. Diese Unternehmen entsprechen den Vorstellungen des GreenDeals, und gleichzeitig wird ihnen jedoch durch diese einseitigen Bewertungskriterien jegliche

Zukunftsperspektive genommen.

3 Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz, climate change mitigation (Art. 10)

(1) Eine Wirtschaftstätigkeit wird als ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz eingestuft, wenn sie wesentlich dazu beiträgt, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert, indem im Einklang mit dem langfristigen Temperaturziel des Übereinkommens von Paris Treibhausgasemissionen vermieden oder verringert werden oder die Speicherung von Treibhausgasen verstärkt wird, einschließlich durch Prozess- oder Produktinnovationen, durch:

a) Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Verteilung oder Nutzung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001, unter anderem durch den Einsatz innovativer Technologien mit Potenzial für erhebliche zukünftige Einsparungen oder durch eine notwendige Netzverstärkung oder -erweiterung;

b) Steigerung der Energieeffizienz; hiervon ausgenommen sind die in Artikel 19 Absatz 3 genannten Tätigkeiten zur Stromerzeugung;

c) Ausbau sauberer oder klimaneutraler Mobilität; DE Amtsblatt der Europäischen Union 22.6.2020 L 198/29

d) Umstellung auf die Nutzung erneuerbarer Materialien nachhaltiger Herkunft;

e) verstärkte Nutzung umweltverträglicher Technologien der CO₂-Abscheidung und -Nutzung (CCU) bzw. der CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS), die Nettoemissionsminderungen bei Treibhausgasen bewirken;

f) Stärkung von CO₂-Senken auf dem Land, unter anderem durch Verhinderung von Entwaldung und Waldschädigung, durch Wiederherstellung von Wäldern, durch nachhaltige Bewirtschaftung und Wiederherstellung von Ackerflächen, Grünflächen und Feuchtgebieten, durch Aufforstung und durch regenerative Landwirtschaft;

g) Einrichtung der Energieinfrastruktur, die für die Ermöglichung der Dekarbonisierung der Energiesysteme erforderlich ist;

h) Erzeugung sauberer und effizienter Kraftstoffe aus erneuerbaren oder CO₂-neutralen Quellen; oder i) Ermöglichung jeder der in den Buchstaben a bis h dieses Absatzes genannten Tätigkeiten gemäß Artikel 16.

3.1 Ergebnis

Wasserkraft kann als wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz eingestuft werden. Sie besitzt das höchste CO₂-Vermeidungsäquivalent von 754 g CO₂-Äq / kWh unter allen Erneuerbaren (BMU). Sie erfüllt ebenso die Kriterien a) – d), sowie f) – h).

3.2 Begründung

Wasserkraft besitzt außerordentliche naturwissenschaftlich bestätigte Eigenschaften, die

zu einer großen Übereinstimmung mit den o.g. Kriterien/Prozessinnovationen und damit gleichzeitig zu einer guten Umweltbilanz führen wie:

1. Höchstes CO₂-Vermeidungsäquivalent 754 g CO₂-Äq/ kWh unter allen Erneuerbaren (BMU)
2. Wasserkraftstrom hat damit einen Anteil von ca. 7% an der gesamten Vermeidung von CO₂-Emissionen durch Erneuerbare in Deutschland (BMU)
3. Vermeidung klimaschädlicher und gesundheitsschädlicher Emissionen durch die Reduktion von fossiler Stromerzeugung aus Kohle, Gas und Öl
4. Vermeidung von Risiken und gefährlichen Abfällen aus der atomaren Stromproduktion
5. Reduktion des Verbrauches von wichtigen endlichen Ressourcen wie Öl, Gas, Kohle und Uran, die zukünftig für andere wichtige Anwendungen und Produkte als die der Stromerzeugung benötigt werden.
6. Reduktion des Wasserverbrauchs großer thermischer Kraftwerke durch Verdampfung von Kühlwasser.
7. Vermeidung von Wärmelast durch Wiedereinleitung von erwärmten Kühlwasser in thermischen Kraftwerken.
8. Stetige Stromerzeugung durch Wasserkraft mit mindestens 4000 und bis 7500 Vollaststunden / a
9. Die CO₂-Vermeidung durch die Wasserkraft ist im Vergleich zu volatilen erneuerbaren Energien zukunftsfester, weil sie auch zu solchen Zeiten Strom fossilen Ursprungs ersetzt, in denen Wind und Sonne keinen Strom liefern können.
10. Höchster Wirkungsgrad (Effizienz) aller Stromerzeugungsmethoden mit bis zu 90% Gesamtwirkungsgrad.
11. Sehr guter Erntefaktor. Damit wird im allgemeinen eine energetische Amortisation unter 2 Jahren erreicht, was ebenfalls die Klimaneutralität von Wasserkraft verdeutlicht.
12. Kein Ressourcenverbrauch und damit erneuerbar.
13. Sehr lange Lebensdauer der Maschinenteknik und Bauwerke > 60 Jahre
14. Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur an zentral in Kommunen gelegenen Kraftwerken und vorhandenen Parkflächen. Hier steht insbesondere nachts stets erneuerbarer Strom zum Laden von E-Fahrzeugen zur Verfügung.
15. Wasserkraft als Pumpspeicher ist die einzige wirtschaftliche Technik zur Energiespeicherung.

Die Stetigkeit der Stromerzeugung bietet eine gute Netzintegration und Möglichkeit der notwendigen Netzdienstleistungen. Die dezentralen Lagen liegen über Industrieregionen in Deutschland verteilt. Dennoch liegt Wasserkraft oftmals zentral innerhalb Siedlungsgebieten, Gewerbe- und Industriegebieten und gerade an Netzknoten, was die Netzintegration erleichtert und Übertragungsverluste minimiert.

Die Beiträge zum Netzmanagement und zu Netzdienstleistungen wie Frequenz- und Spannungsstabilisation gerade im Verteilernetz mit Momentanreserve, Primär-, Sekundär- und Tertiärreserve sowie Blindleistungsregelung und Schwarzstartfähigkeit sind für die Energiewende wichtige Eigenschaften

Es sind Eigenschaften, die bei Wegfall der thermischen Atom- und Kohlekraftwerke nicht durch die volatile Wind- und Solarkraft übernommen werden können, auch weil sie nicht direkt, sondern durch Wechselrichter mit dem Netz gekoppelt sind.

Wasserkraft stellt damit eine krisensichere private Infrastruktur bereit. und viele dieser Eigenschaften werden auch gerade durch sehr kleine Anlagen in den Verteilernetzen zur Verfügung gestellt.

Wasserkraft sorgt damit gerade für den Zugang volatiler Beiträge durch Wind- und Solarenergie in des Netz und vermeidet so auch zusätzliche Kosten des Netzausbaus.

Quellen: Momentanreserve, Zdrallek, BMU 2x, Brainpool

4 Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, climate change adaption (Art. 11)

(1) Eine Wirtschaftstätigkeit wird dann als einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistend eingestuft, wenn sie

a) Anpassungslösungen umfasst, die entweder das Risiko der nachteiligen Auswirkungen des gegenwärtigen und des erwarteten künftigen Klimas auf die Wirtschaftstätigkeit selbst erheblich verringern oder diese nachteiligen Auswirkungen erheblich verringern, ohne das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte zu erhöhen; oder

b) Anpassungslösungen bietet, die zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen des Artikels 16 wesentlich dazu beitragen, das Risiko der nachteiligen Auswirkungen des gegenwärtigen und des erwarteten künftigen Klimas auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte zu vermeiden oder zu verringern, ohne das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte zu erhöhen. DE Amtsblatt der Europäischen Union L 198/30 22.6.2020

4.1 Ergebnis

Wasserkraft kann als Wirtschaftstätigkeit eingestuft werden, die die nachteiligen Auswirkungen des erwarteten künftigen Klimas ganz wesentlich verringert.

Für Wasserkraft trifft sowohl a) als auch in besonderem Maße b) zu. Wasserkraft leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel.

4.2 Begründung

Vgl. Kap. 4.2 sowie Kap. 5.4

5 Wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, sustainable use and protection of water and marine resources (Art. 12)

(1) Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, wenn sie entweder wesentlich zur Erreichung des guten Zustands von Gewässern, einschließlich Oberflächenwasser und Grundwasserkörper, oder zur Vermeidung der Verschlechterung von Gewässern, wenn sie sich bereits in gutem Zustand befinden, oder zur Erreichung des guten Umweltzustands von Meeressgewässern oder zur Vermeidung einer Verschlechterung von

Meeresgewässern, die sie sich bereits in gutem Umweltzustand befinden, beiträgt durch:

a) Schutz der Umwelt vor den nachteiligen Auswirkungen der Einleitung von städtischem und industriellem Abwasser, unter anderem vor zunehmend besorgniserregenden Kontaminanten wie Arzneimittel und Mikroplastik, indem beispielsweise die sachgerechte Sammlung, Behandlung und Entsorgung kommunaler und industrieller Abwässer sichergestellt wird

b) Schutz der menschlichen Gesundheit vor den nachteiligen Auswirkungen einer Verunreinigung von Wasser für den menschlichen Verbrauch, indem sichergestellt wird, dass es frei von Mikroorganismen, Parasiten und Stoffen ist, die eine potenzielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen, und indem der Zugang der Bevölkerung zu sauberem Trinkwasser Wasser für den menschlichen Verbrauch für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen und Randgruppen, verbessert oder aufrechterhalten wird

c) Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Wassereffizienz, auch durch den Schutz und die Verbesserung des Zustands aquatischer Ökosysteme, durch Förderung der nachhaltigen Nutzung von Wasser mithilfe eines langfristigen Schutzes von verfügbaren Wasserressourcen unter anderem durch Nutzung von Maßnahmen wie der Wiederverwendung von Wasser durch die Sicherstellung der schrittweisen Verringerung von Schadstoffemissionen in Oberflächengewässer und Grundwässer, dabei einen Beitrag zur Verringerung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren leistend, oder jede andere Tätigkeit, die den Zustand von Gewässern in qualitativer und quantitativer Hinsicht schützt oder verbessert; DE Amtsblatt der Europäischen Union 22.6.2020 L 198/31

d) Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung der Dienstleistungen von marinen Ökosystemen oder Leistung von Beiträgen zum guten Umweltzustand von Meeresgewässern, unter anderem durch Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Meeresumwelt und durch Vermeidung oder Verringerung von Einträgen in die Meeresumwelt; oder e) Ermöglichung jeder der in Buchstaben a bis d dieses Absatzes aufgeführten Tätigkeiten gemäß Artikel 16.

5.1 Ergebnis I

Wasserkraft ist ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasserressourcen.

1. Die Tätigkeit erfüllt die Bestimmungen der Richtlinie 2000/60/EG, insbesondere alle Anforderungen gemäß Artikel 4 der Richtlinie.

2. Für den Betrieb bestehender Wasserkraftwerke, einschließlich Modernisierungsarbeiten zur Steigerung des Potenzials für erneuerbare Energien oder Energiespeicherung, erfüllt die Tätigkeit die folgenden Kriterien:

2.1. Im Einklang mit der Richtlinie 2000/60/EG und insbesondere den Artikeln 4 und 11 der genannten Richtlinie wurden alle technisch und wirtschaftlich durchführbaren sowie ökologisch relevanten Abhilfemaßnahmen umgesetzt, um schädliche Auswirkungen auf Gewässer sowie auf geschützte Lebensräume und Arten, die direkt vom Wasser abhängen, zu verringern.

2.2. Zu den Maßnahmen gehören, soweit relevant und abhängig von den natürlichen Ökosystemen in den betroffenen Wasserkörpern:

(a) Maßnahmen zur Gewährleistung von Fischabstieg und Fischaufstieg (z. B. fischfreundliche Turbinen, Fischleitstrukturen, moderne voll funktionsfähige Fischpässe. Maßnahmen zur Einstellung oder Minimierung des Betriebs und der Einleitungen während

der Wanderungs- oder Laichzeit falls noch keine Fischwege existieren);

(b) Maßnahmen zur Gewährleistung der ökologisch erforderlichen Mindestwassermengen

2.3. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen der Genehmigung bzw. Erlaubnis überwacht, in der die Bedingungen festgelegt sind, die auf die Erreichung eines guten Zustands oder eines guten Potenzials des betroffenen Wasserkörpers abzielen.

3. Für den Bau neuer Wasserkraftwerke werden die im Einklang mit der Richtlinie 2000/60/EG und insbesondere den Artikeln 4 und 11 der genannten Richtlinie alle technisch durchführbaren sowie ökologisch relevanten Abhilfemaßnahmen umgesetzt, um schädliche Auswirkungen auf Gewässer sowie auf geschützte Lebensräume und Arten, die direkt vom Wasser abhängen weitestgehend abzumildern. Siehe hierzu gleichsam die Maßnahmen unter 2.2 und 2.3.

(a) Wenn die Gefahr besteht, dass das Kraftwerk die Erreichung eines guten Zustands/Potenzials des Wasserkörpers, an den es angeschlossen ist, verschlechtert oder beeinträchtigt, so ist eine solche Verschlechterung nicht erheblich und wird durch eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse gerechtfertigt, aus der die folgenden beiden Aspekte hervorgehen:

i) die Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses oder die Tatsache, dass der erwartete Nutzen des geplanten Wasserkraftwerks die Kosten aufwiegt, die sich aus der Verschlechterung des Gewässerzustands für Umwelt und Gesellschaft ergeben;

ii) die Tatsache, dass das überwiegende öffentliche Interesse oder der erwartete Nutzen des Kraftwerks aus Gründen der technischen Durchführbarkeit oder unverhältnismäßiger Kosten nicht durch andere Mittel, die eine bessere Umweltoption darstellen (z. B. Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke oder Einsatz von Technologien, die die Durchgängigkeit von Flüssen nicht beeinträchtigen), erreicht werden kann.

5.2 Ergebnis II

Wasserkraft trägt substantziell zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Wassereffizienz bei. Dies gilt insbesondere für den Hochwasserschutz, die Klimafolgenabwehr im Zusammenhang mit Niedrigwasserphasen, die Bildung von kühlem regionalem Klima sowie die Sicherung von Grundwasserständen, aber auch zur Schaffung von Feuchtgebieten und wassergebundene Lebensräumen. Wasserkraft erfüllt damit insbesondere c).

5.3 Begründung zu Ergebnis I

Umwelteinflüsse anderer Gewässernutzungen als der Wasserkraft haben in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen. Hierzu zählen insbesondere stoffliche Belastungen aus Einleitungen von Punkt- und diffusen Quellen. Es spielen Spurenstoffe wie Wirkstoffe oder auch Keime mittlerweile eine erheblich gesteigerte Rolle, wenn es um den guten Zustand und damit in erster Linie den guten biologischen Zustand z. B. der Fische geht. Der Eintrag von Plastik und Mikroplastik steigt ebenfalls ungebremst an und verursacht wie pharmazeutische Wirkstoffe zunehmend schlechtere Fortpflanzungszahlen. Längsverbau und zunehmende massive Auennutzung verringern Habitatflächen. Zunehmende Wasserentnahme durch immer weiter steigenden Trinkwasserverbrauch gerade in den Ballungsräumen sorgt in Verbindung mit den Klimafolgen für mengenmäßige Probleme der Grundwasserkörper, welche ganz wesentlich durch

Infiltration von Fließgewässern aufgefüllt werden.

Alle diese Nutzungen mit ihren erheblichen Eingriffen sind stark zunehmend, während sich die Wasserkraftnutzung in den vergangenen 80 Jahren auf ein Zehntel der Anlagen reduziert hat und viele der verbleibenden Anlagen schon Maßnahmen wie Fischwege realisiert und damit die Durchgängigkeit wiederhergestellt haben.

Auch sorgen in aller erster Linie andere Einflüsse als die der Wasserkraft und der Wehre für die stark rückgängigen Zahlen von Wanderfischarten wie dem Lachs, der Meerforelle und dem Aal. Hier liegen sowohl klimatisch bedingt Veränderungen der Meeresströmungen als auch das zunehmende Auftreten von Parasiten und Krankheiten, schlechte Gewässergüte, Fischfang und Auswirkungen der Fischzucht vor, die wesentliche Eingriffe in die Bestände darstellen. Auch sind alle diese Nutzungen bzw. Faktoren mit Ausnahme der Wasserkraftnutzung stark zunehmend.

Die Wasserkraftnutzung spielt hier eine untergeordnete Rolle, was man leicht an zwei prägnanten Beispielen diadromer Wanderfischarten erkennen kann:

1. Die Zahl der ankommenden atlantischen Glasaale in den Küstengewässern hat sich in den vergangenen 40 Jahren auf ein Zehntel reduziert. In der gleichen Zeit haben sich die Eingriffe der Wasserkraft nur verringert, alle anderen negativen Einflüsse auf den Aal jedoch teils massiv verstärkt.
2. Die Zahl der Rückkehrer des anadrom wandernden Lachses (er kehrt stets an sein angestammtes Aufwuchshabitat im Süßwasser zurück) nimmt global stark ab. Dies gilt insbesondere auch für Gewässer, in denen es keinerlei Wasserkraft gibt bzw. niemals gab.

Der Rückgang der Population von Wanderfischarten lässt sich daher mit der Wasserkraft nicht erklären, zumal die Zahl der Anlagen noch vor 80 Jahren zehnmal höher war und die Fischbestände damals sehr gut waren.

Ähnliches lässt sich auch für viele andere süßwasserresidente Arten belegen, so dass die Einflüsse der Wasserkraft im allgemeinen eine sehr untergeordnete Rolle spielen. **Literatur zu Hochrhein, Träbing, Wallner...??**

5.4 Begründung zu Ergebnis II

Während die langfristigen Klimamodelle weiterhin nur geringe Abweichungen der „mittleren Abflüsse“ in unseren Fließgewässern vorhersagen, treten durch den Klimawandel vermehrt extreme hohe Niederschläge aber auch lang anhaltende Trockenphasen auf. Klimaanpassung bedeutet Maßnahmen zu ergreifen, die die Auswirkungen von Hochwasser durch Starkregenereignisse und auch von lang anhaltenden Trockenphasen und Hitze abmildern. Diese durch den Klimawandel sich in Intensität und Dauer verstärkenden Ereignisse machen in einer vom Menschen genutzten Kulturlandschaft eine aktive Wasserwirtschaft mit technischen Maßnahmen unabdingbar.

5.4.1 Hochwasserschutz

Zu den wirksamen Maßnahmen des Hochwasserschutzes gehört ganz wesentlich die Wasserrückhaltung, welche immanent durch jede Wasserkraftanlage bereitgestellt wird. Insbesondere erfolgt dies durch Wehre, aber auch andere wasserbauliche Anlagen. So ergeben sich Retentionsräume weit über Staubereiche und Betriebgräben hinaus, die bei Hochwasser die gesamte Aue einnehmen. Dies ist ein erheblicher Beitrag der Wasserkraft zum Hochwasserschutz, der in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft zwingend

erforderlich ist.

Hier tragen gerade die Wehre in höher gelegenen Regionen bei, um Siedlungsgebiete in tiefer gelegenen Regionen vor Überflutung zu schützen. Auch werden wassergebundene Lebensräume in Auen und angrenzenden Flächen erhalten.

In einer durch Bebauung und andere Nutzungen gekennzeichneten Kulturlandschaft kann dies alleine durch die Wiederherstellung natürlicher Flussläufe bzw. Renaturierungen, also den ökologischen Hochwasserschutz nicht in ausreichendem Maße erfolgen. Massives Abbaggern von Auenböden geht hiermit oftmals einher, um überhaupt Retentionsvolumen erzeugen zu können. Hinzu kommt, dass sich auch die dafür erforderlichen Flächen in Nutzung befinden und daher nicht zur Verfügung stehen.

Frei fließende Gewässer können in einer vom Menschen eng besiedelten und genutzten Kulturlandschaft eine erhebliche Gefahr darstellen. Wasserkraft mit Wasserrückhaltung durch Retentionsraum in den Auen vor den Wehren schwächt insbesondere Hochwasserereignisse durch Verminderung der Fließgeschwindigkeiten aufgrund der Rückhaltefunktion erheblich ab. Wasserkraftnutzung spielt daher eine zentrale und überaus positive Rolle beim Hochwasserschutz.

5.4.2 Klimafolgenabwehr bei Niedrigwasser

Durch Wasserkraft wird das schnelle Abfließen von Wasser in Phasen geringen Niederschlages vermindert und dadurch der Grundwasserstand gesichert. So bleiben wassergebundene Lebensräume während Trockenzeiten erhalten und Wasser steht für menschliche Nutzung weiterhin zur Verfügung. Trinkwassergewinnung, wie sie vielfach in Auen und Rückstaubereichen von Wehren der Wasserkraftanlagen existiert, bleibt so sichergestellt, aber genauso durch Stauseen in größerem Umfang ermöglicht.

Jedes Wehr trägt zum Wasserrückhalt und damit zur Erhöhung des Grundwasserspiegels bei.

5.4.3 Kühles regionales Klima

Kühles regionales Klima kann bei Hitze und längeren Trockenphasen im Sommer nur durch die Verdunstung von Wasser geschehen. Es ist daher wichtig, Grundwasserstände und Feuchtgebiete zu erhalten, was maßgeblich durch Wehre und Betriebsgräben der Wasserkraftnutzung geschieht.

5.4.4 Besserer Fischbestand durch Rückzugshabitate

Wissenschaftlich Studien zeigen im Falle von Äschen- und Forellenregionen signifikant bessere Fischbestände in verbauten Gewässern als in unverbauten Gewässern. Dies ist im Falle von einer hessenweite Studie (Träbing?) und auch für alle WRRL-Gewässer Österreichs (Wallner?) nachgewiesen worden. Gerade in diesen Bereichen befinden sich die allermeisten Wasserkraftanlagen, die mit ihren tiefen Rückstaubereichen und Betriebsgräben in einer Kulturlandschaft gute Rückzugshabitate bei Hoch- und Niedrigwasser bieten.

Es ist daher in einer Kulturlandschaft im allgemeinen wichtig, Wehre zu erhalten und sie durch Fischaufstiegsanlagen durchgängig zu gestalten, jedoch keinesfalls abzureißen, da ihr vielfacher und wichtiger wasserwirtschaftlicher Nutzen dann verloren geht. Wasser

fließt schneller ab, Grundwasserstände fallen und Retentionsraum geht verloren, Fischbestände verschlechtern sich.

5.4.5 Entfernen von Kunststoffmüll aus Gewässern

Wasserkraft und Staustufen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Verringerung der Kunststofffracht in Binnengewässern. Hier leisten insbesondere kleinere Anlagen einen wichtigen Beitrag.

6 Wesentlicher Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft, transition to circular economy (Art. 13)

(1) Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft einschließlich Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling, wenn sie:

- a) die natürlichen Ressourcen, einschließlich beschaffter biobasierter und anderer Rohstoffe nachhaltiger Herkunft, in der Produktion, effizienter nutzt, unter anderem durch
 - i) einen reduzierten Einsatz von Primärrohstoffen oder eine Steigerung der Verwendung von Nebenprodukten und Sekundärrohstoffen; oder
 - ii) Ressourcen- und Energieeffizienzmaßnahmen;
- b) die Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit, Nachrüstbarkeit oder Wiederverwendbarkeit von Produkten, insbesondere bei den Entwicklungs- und Fertigungstätigkeiten, verbessert;
- c) die Recyclingfähigkeit von Produkten, einschließlich der in diesen Produkten enthaltenen einzelnen Materialien, unter anderem durch die Ersetzung oder eingeschränkte Verwendung von nicht wiederverwendbaren Produkten und Materialien, insbesondere bei den Entwicklungs- und Fertigungstätigkeiten, verbessert;
- d) den Anteil an gefährlichen Stoffen wesentlich verringert und besonders besorgniserregender Stoffe in Materialien und Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus gemäß den im Unionsrecht festgelegten Zielen ersetzt, unter anderem durch Ersetzung dieser Stoffe durch sicherere Alternativen und durch Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit;
- e) die Nutzung von Produkten, unter anderem durch Wiederverwendung, Design für Langlebigkeit, Umfunktionierung, Demontage, Wiederaufarbeitung, Modernisierung und Reparatur sowie gemeinsame Nutzung von Produkten, verlängert;
- f) Sekundärrohstoffe verstärkt nutzt und ihre Qualität steigert, unter anderem durch ein hochwertiges Recycling von Abfällen;
- g) die Abfallerzeugung, einschließlich der Erzeugung von Abfall bei der Gewinnung von Mineralien sowie bei Bau und Abriss von Gebäuden, vermeidet oder verringert;
- h) die Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen verstärkt vorbereitet;
- i) die Infrastruktur für die Abfallbewirtschaftung, die für die Vermeidung, die Vorbereitung für die Wiederverwendung und das Recycling erforderlich ist, stärker ausbaut, wobei gleichzeitig gewährleistet wird, dass die wiedergewonnenen Materialien als hochwertige Sekundärrohstoffe für die Produktion unter Vermeidung eines Downcycling recycelt

werden;

j) die Abfallverbrennung möglichst verringert und die Abfallbeseitigung, einschließlich der Deponierung, vermeidet, gemäß den Grundsätzen der Abfallhierarchie;

k) Abfall vermeidet oder verringert, oder

l) jede der in den Buchstaben a bis k dieses Absatzes genannten Tätigkeiten gemäß Artikel 16 fördert.

6.1 Ergebnis

Wasserkraft leistet einen wesentlichen Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft.

6.2 Begründung

Wasserkraft nutzt zur Produktion die natürliche Ressource Wasser, die nicht verbraucht sondern unverändert wieder abgegeben wird. Sie reduziert damit den Einsatz von Primärrohstoffen zur Stromproduktion, wie Kohle, Öl, Gas und Uran und vermeidet ebenso maßgebliche klimaschädliche und gesundheitsschädliche Emissionen, die mit der Verbrennung fossiler Primärenergieträger verbunden sind. Ebenso reduziert sie die gefährliche Abfälle der atomaren Stromproduktion wesentlich (vgl. Kap.).

Die ca. 7300 kleineren Wasserkraftanlagen in Deutschland sind in Besitz von Bürgern, Einzelunternehmern bzw. Kleinst-, Klein- sowie mittleren Unternehmen. Diese haben ihre Betriebe weitestgehend auf eine Kreislaufwirtschaft in der Region abgestimmt. Energie aus der Region produziert Waren für die Region wie Mehl, Futtermittel, Holz und viele andere Waren und Dienstleistungen im Handel und Handwerk.

Diese Betriebe sind wichtig für eine dezentrale und krisensichere Wirtschaftsstruktur. Ebenso stellen sie eine aus volkswirtschaftlicher Sicht wichtige private Infrastruktur zur erneuerbaren Stromerzeugung und Netzstabilität zur Verfügung.

7 Wesentlicher Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, pollution prevention and control (Art. 14)

(1) Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, wenn sie wesentlich zum Schutz vor Umweltverschmutzung beiträgt durch:

a) Vermeidung oder, sofern nicht durchführbar, Verringerung von Emissionen, mit Ausnahme von Treibhausgasen, in Luft, Wasser oder Boden;

b) Verbesserung der Luft-, Wasser- oder Bodenqualität in den Gebieten, in denen die Wirtschaftstätigkeit stattfindet, bei gleichzeitiger Minimierung aller nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt oder Risiken solcher Auswirkungen;

c) Vermeidung oder Minimierung nachteiliger Auswirkungen auf die menschliche

Gesundheit und die Umwelt bei der Herstellung, Verwendung oder Beseitigung von Chemikalien;

d) Beseitigung von Abfällen und sonstigen Schadstoffen; oder

e) Ermöglichung jeder der in Buchstaben a bis d des vorliegenden Absatzes genannten Tätigkeiten gemäß Artikel 16.

7.1 Ergebnis

Die Wasserkraft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

7.2 Begründung

Wasserkraft ersetzt aufgrund ihrer Stetigkeit ganz wesentlich die fossile Stromproduktion. Sie reduziert damit den Einsatz von Primärrohstoffen zur Stromproduktion, wie Kohle, Öl, Gas und Uran und vermeidet ebenso maßgebliche klimaschädliche und gesundheitsschädliche Emissionen und Abfälle, die mit der Verbrennung fossiler Primärenergieträger verbunden sind. Ebenso reduziert sie die gefährliche Abfälle der atomaren Stromproduktion wesentlich (vgl. Kap. 3.2).

8 Wesentlicher Beitrag zum Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität & Ökosystemen, protection and restoration of biodiversity & ecosystems (Art. 15)

(1) Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, wenn sie wesentlich zum Schutz, zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung der Biodiversität oder zur Erreichung des guten Zustands von Ökosystemen oder zum Schutz von Ökosystemen, die sich bereits in gutem Zustand befinden, beiträgt durch:

a) Erhaltung der Natur und der Biodiversität, einschließlich der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Arten oder der Vermeidung einer Verschlechterung, wenn sie sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, des Schutzes und der Wiederherstellung von terrestrischen, marinen und anderen aquatischen Ökosystemen, um ihren Zustand und ihre Fähigkeit zur Erbringung von Ökosystemdienstleistungen zu verbessern;

b) nachhaltige Landnutzung und -bewirtschaftung, einschließlich eines angemessenen Schutzes der Biodiversität in Böden, Neutralität gegenüber der Landdegradation Bodendegradierung und Sanierung schadstoffbelasteter Standorte;

c) nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren, einschließlich solcher, die dazu beitragen, Biodiversität zu fördern oder Bodendegradierung und die Degradierung anderer Ökosysteme, Entwaldung oder Verlust von Lebensraum aufzuhalten oder zu verhindern;

d) nachhaltige Waldbewirtschaftung, einschließlich Handhabung und Nutzung von Wäldern und Waldflächen, die dazu beitragen, die Biodiversität zu fördern oder die Degradation von Ökosystemen, Entwaldung und Verlust von Lebensraum aufzuhalten oder zu verhindern; oder

e) Ermöglichung jeder der unter Buchstaben a bis d dieses Absatzes genannten

8.1 Ergebnis

Wasserkraft leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt von Biodiversität, Ökosystemen sowie natürlichen und naturnahen Lebensräumen und vermeidet eine Verschlechterung der bestehenden Lebensräume. Durch Stabilisation der Grundwasserstände in den Auen wird zudem nachhaltige Landnutzung ermöglicht. Auch tragen in abflussarmen Zeiten vor Wehren und Mühlgräben die tiefen Rückzugshabitate zu einem besseren Fischbestand bei.

Klimaschutz und insbesondere Reduktion von Treibhausgasemissionen bedeutet auch immer einen positiven Beitrag zur Biodiversität.

8.2 Begründung

In Deutschland existieren nahezu keine natürlichen Gewässerabschnitte mehr. Jedes Gewässer ist vom Menschen aus vielfältigen Gründen überformt und verändert worden, und naturnahe Lebensräume haben sich im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet. Alleine die Tatsache, dass sich praktisch alle Siedlungen an Gewässern befinden, zeigt die Wichtigkeit von Belangen wie Hochwasserschutz und auch Trinkwassergewinnung sind. Beides wird maßgeblich durch Wasserkraft unterstützt. Auch können die Ziele der WRRL der Gute Zustand in vielen Gewässern nicht mehr erreicht werden, was mit der Wasserkraftnutzung vielfach nicht in Zusammenhang steht.

Wasserkraft vermeidet erhebliche Eingriffe durch die Verminderung der fossilen Stromproduktion und damit auch maßgebliche Eingriffe z. B. durch den Kohletagebau.

Auch kann der Wasserkraft nicht die hohe Zahl der Wanderhindernisse in Deutschland oder Europa zugeordnet werden. Wir haben über 2 Mio. Wanderhindernisse meist Wehre, jedoch nur rund 20.000 Wasserkraftanlagen.

..., den 02. September 2021, Dr. Ronald Steinhoff
Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke, Fachgruppe Europapolitik
Stellv. Vors. Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke